

Stand 08.06.2021  
Freigabe Dr. Werner

# ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN IM TANKLAGER (TLE)

## >> Voraussetzungen für die Annahme.

Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist der bestätigte Nachweis entsprechend der Nachweisverordnung oder EU-AbfallverbringungsVO.

Angenommen werden nur Abfälle, die im Anhang des EfbV-Zertifikats aufgeführt sind. Für nicht gelistete und im Zertifikat mit Einzelfallentscheidungen vermerkte Abfallarten, ist die Beantragung einer behördlichen Genehmigung erforderlich. EfbV-Zertifikat

Das vom Beförderer eingesetzte Fahrpersonal muss in der Lage sein, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und muss hierzu über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen.

## >> Annahmebedingungen

Parameter	Annahmewert	Dimension
pH-Wert *	4-9	-
Teilchengröße	< 2	mm
Viskosität *	< 30	mPas
Temperaturklasse *	T3 oder kleiner	-
Sedimente *	< 5	Gew. %
Werkstoffprüfung	bestanden	-

\* Für diese Kriterien können im Einzelfall Ausnahmeregelungen getroffen werden.

## >> Verwertungskriterien

Parameter	Sollwert
Heizwert	>11000kJ/kg*
PCB/PCT (**)	< 50mg/kg
PCP	< 100 mg/kg
PCDD/PCDF/PBDD/PBDF	< insg. 1000ng I-TE/kg

\* Für diese Kriterien können im Einzelfall Ausnahmeregelungen getroffen werden.

\*\* Heizwertunabhängiger Grenzwert gemäß „Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, Polychlorierter Terphenyle sowie halogenerter Monomethyldiphenylmethanen und zur Änderung chemikalienrechtlicher Vorschriften“ vom 26.06.2000.

---

**Von der Annahme **ausgeschlossen** sind:**

- Thermodynamisch instabile Stoffe
- Polymerisierbare Stoffe
- Reaktive Stoffe allgemein
- Stoffe oder Gemische mit Einstufung gemäß CLP-Verordnung:
  - akute Toxizität Kat. 1 – H330
  - akute Toxizität Kat. 1 – H310
  - akute Toxizität Kat. 1 – H300
  - selbstzersetzliche Stoffe/Gemische - H242
  - entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1 – H224
- Flüssiggase und Pentane (allgemein: C<sub>5</sub>H<sub>n</sub>)

**>> Anforderungen an Transport und Fahrzeug**

- Für den Transport sind insbesondere lärmarme Fahrzeuge einzusetzen, die den Unfallverhütungsvorschriften „Fahrzeuge“ entsprechen.
- Fahrzeuge und Transportgebilde müssen so beschaffen sein, dass eine Verschmutzung der Verkehrswege, das Austreten von Feststoffen und Flüssigkeiten ausgeschlossen ist.
- Die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und des ADR / RID sind zu beachten.

---

**>> Anlieferungszeiten und Kontakt Tanklager**

Die Abfallannahme erfolgt nach Vereinbarung in der LKW-Annahme (Geb. E322)

**Kontakt/Disposition**

- Telefon 069 - 305 82330 oder 069 – 305 82323
- Fax 069 - 315 402  
<mailto:reduan.ahnin@infraser.com> und <mailto:hans-dieter.felies@infraser.com>